BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 - 1. ÄNDERUNG U. ERGÄNZUNG SATZUNG DER STADT GEBIET VOSSKUHLENWEG / FISCHBEKER WEG 4. Ausfertigung AUF GRUND DES \$ 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BCBL. I S. 341) UND DES \$ 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT \$ 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL. H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 4.6.71

MÜHLENTOR BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN: 14. Juli 1972 PLANZEICHNUNG - TEIL A M. 1:1000 TEXT - TEIL B ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBL 1. S. 1237) DIE IM PLAN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN SIND MIT RASENFLÄCHEN, ZIERSTRÄUCHERN, EINZELNEN BÄUMEN UND BAUM - GRUPPEN ZU BEPFLANZEN UND ZU ERHALTEN (§ 9 ABS.1 NR.15 UND NR.16 BBAUG). INNERHALB DER SICHTDREIECKE, AUF DEN VON JEGLICHER BEBAUUNG FREIZU-HALTENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN, SIND BEPFLANZUNGEN NUR BIS 0.7 m ZULÄSSIG (§9 ABS.1 NR. 16 BBAUG). GEMÄSS § 23 ABS.5 SATZ 1 BAUNVO SIND AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN NEBENANLAGEN NACH § 14 BAUNVO NICHT ZU -LÄSSIG. INVERHALB DER WOHNBAUFLÄCHEN UND DER GEMEINBEDARFSFLÄCHEN SIND ALLE GRUNDSTÜCKSTEILE, DIE NICHT ÜBERBAUT UND NICHT ALS WCHNWEG ODER HOFFLÄCHE BENÖTIGT WERDEN, EINZUGRÜNEN UND MIT EINZELNEN BAUM - ODER STRAUCHGRUPPEN ZU BEPFLANZEN. DIE FLÄCHEN SIND IN DIESEM ZUSTAND ZU ERHALTEN. ZEICHENERKLARUNG GFZ. 0,7 GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG § 9(5) BBAUG FESTSETZUNGEN REINE WOHNGEBIETE GEM. \$ 3 BAUNVO § 9(1)1a BBAUG ALLGEMEINE WOHNGEBIETE GEM. § 4 BAUNVO MISCHGEBIETE § 6 BAUNVO ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE) " " (ZWINGEND) Z(1) GFZ 02 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GRUNDFLÄCHENZAHL ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9(1) f BBAUG 000000 SCHULE KINDERGARTEN
GESCHLOSSENE BAUWEISE § 9(1)16 BBAUG BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE GFZ 0,7 FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN § 9(1)1e BBAUG ZIV STELLPLATZE \$9112 BBAUG GARAGEN GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GEMEINSCHAFTSGARAGEN TIEFGARAGEN RUCKHALTE -BECKEN VERKEHRSFLÄCHEN \$9(1)3 BBAUG PARKFLÄCHEN \*STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE EINFAHRTEN ZU PARKFLÄCHEN VERSORGUNGSFLÄCHEN § 9(1)5 BBAUG PUMPWERK GRÜNFLÄCHEN § 9(1)8 BBAUG SPIELPLATZ PRIVATER SPIELPLATZ MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9(1)11 BBAUG MIT GEH- U. FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN \$9(1)15 UND 16 BBAUG VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE 29 ABS. 1 NR. 2 BBAUG DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER WR g Z.VI GFZ. 0,7 GRUNDFLÄCHEN DER VORHAND. HAUPT- UND NEBENGEBÄUDE " KÜNFTIG FORTFALLENDEN HAUPT- U. NEBENGEBÄUDE VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN SICHTDREIECKE STRASSENQUERSCHNITTE AM STEINKREUZ Z 111 GFZ50,5 GFE. 0,7 MUHLENTOR STRASSE "B" WA o Z III GFZ-0,5 15 WR g Z.VI GFZ. 0,7 PARKPLATZ FAHRBAHN STRASSE "A" 1,50 - 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 ☆ ■ STRASSE "C" = STRASSE "F" 5,50 2,50 WR o Z IV GFZ 0.7 AM HINKENBERG STRASSE "D" = STRASSE "E" spiegelbildlich PARKPLATZ DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM. APRIL 1970 DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE BEARBEITUNG: ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLAN-DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN MIT BESCHLUSS DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG 14. Juli 1972 GEBILLIGT. ELLERBROCK UNL KLEINSCHMIDT 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BE-BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE ZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFUGTE STADT VERTRETUNG VOM FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM23.8.72 AZIJ 8/2-8/3/04-62.6(8)
ERTEILT.

BEGRÜNDUNG SIND AM/8.50-1-172-MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN
KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 19, Sep. 1972 AN BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM GRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 17.5.72 BIS STÄDTEBAULIC 2 NORDERSTEDT 3 8.5.1972 MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN GCHSENZOLLER STRASSE 114 UND BEDENKEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ÖFFENTLICH AUS. TEL 5231059 BARGTEHEIDE, DEN 2 8. Juli 1972 BARGTEHEIDE, DEN 28. Juli 1972 BARGTEHEIDE, DEN 2 8. Sep. 1972 BARGTEHEIDE, DEN 26. Jan. 1972 NORDERSTEDT, DEN 13 12 71 BAD OLDESLOE, DEN 25. Jan. 1972 BARGTEHEIDE, DEN 2 0. Sep. 1972 ELLERBROCK U. KLEINSCHMIST den Mecant FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN BÜRGERMEISTER BÜRGER VEISTER BÜRGERMEISTER BÜRGERMEISTER OB. REG. VERM. RAT BÜRGERMEISTER BARG TEHEIDE B-PLAN NR 8 7 ANDERUNG STAND: